

NRW will Kombilohn in Modellversuch testen

Das Land Nordrhein-Westfalen will in einem Modellprojekt den Einsatz von Kombilöhnen testen. Ziel ist die Erschließung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte. Die Abstimmung über das Konzept soll im Rahmen der dritten Runde des Bündnisses für Arbeit in NRW erfolgen. An der Runde sind unter anderem das Land NRW, der DGB-Landesverband und die Arbeitgeberverbände beteiligt.

Zielgruppe des Modellprojektes sind Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung, darunter mindestens 40 % Langzeitarbeitslose. Die Beschäftigungs- und Arbeitsfelder sollen in bestehenden, vor allem jedoch in wachsenden Branchen angesiedelt sein. In Frage kommt vor allem der Dienstleistungssektor. Neue Ansätze soll es im Non-Profit-Bereich geben. Finanzielle Anreize werden dem Konzept zufolge sowohl an die Arbeitnehmer als Aufstockung ihres Nettolohnes als auch an die Arbeitgeber als Kompensation von Produktivitätsnachteilen gezahlt werden. Diese Subventionierung wird grundsätzlich befristet und degressiv ausgestaltet. Zu erwartende Lohnsteigerungen und Aufstiegsmöglichkeiten werden „verrechnet“. Das Geld für Qualifizierungsmaßnahmen soll von der Bundesanstalt für Arbeit kommen, die Lohn- bzw. Personalkostenzuschüsse werden aus Mitteln der Arbeitsverwaltung bzw. der Sozialämter bestritten.

In den Modellversuchen, die zur Diskussion stehen, wird zunächst von 230 Arbeitsplätzen ausgegangen, die zu besetzen oder zu schaffen sind. Unter anderem sollen bei der Bayer Gastronomie, einer Tochter der Bayer AG, Leverkusen, Einfacharbeitsplätze etwa im Reinigungsbereich, in Großküchen und Kantinen besetzt werden, die vor allem wegen des bestehenden Lohnniveaus unattraktiv für Empfänger von Arbeitslosengeld, -hilfe und Sozialhilfe sind. Das bisherige Transferleistungsniveau soll personenbezogen um 200 DM aufgestockt werden. Der Betrieb erhält in diesem Zusammenhang vom bisherigen Transferleistungsträger einen Lohnkostenzuschuss, der sozialversicherungs- und steuerpflichtig ist. Nach Abzug von Sozialversicherung und Steuern verbleiben dem Beschäftigten die 200 DM netto.

In einem anderen Versuch im Rahmen des Modellprojektes soll bei der Firma Pedus, einem der größten Dienstleister in Deutschland, der Aufbau eines neuen Geschäftsfeldes mit der Beschäftigung von schwervermittelbaren Arbeitslosen gekoppelt werden. Dabei geht es um Bereiche wie Wäscheservice oder Catering. Nach einer neunmonatigen Qualifizierungsphase im Wechsel von überbetrieblicher Qualifizierung und „training on the job“ soll innerhalb von drei Jahren mit einer degressiven Zuschussung in Höhe von 60 %, 35 % und 10 % der Betriebskosten die wirtschaftliche Tragfähigkeit erreicht werden. Der Stundenlohn beträgt 18 DM brutto und liege damit im oberen Bereich des entsprechenden Dienstleistungssektors. Dies wird mit der hohen Flexibilität und der Bandbreite der Tätigkeiten begründet.

Ein weiteres Feld, in dem Versuche mit insgesamt zunächst 75 der 230 Teilnehmer laufen sollen, ist das Handwerk. Hier sollen Arbeitsplätze in bestehenden, jedoch unbesetzten Lohngruppen ebenso besetzt werden wie zusätzliche, einfache Tätigkeitsfelder (Vorbereitungsarbeiten im Maler-, Gas-, Wasser- und Tischlerbereich, Hol- und Bringdienste in Autowerkstätten). Schwarzarbeit soll dadurch teilweise kompensiert werden. Die Handwerksbetriebe erhalten grundsätzlich einen ein- bis maximal zweijährigen, degressiven Lohnkostenzuschuss in Höhe der gesamten Sozialversicherungsbeiträge. Dies führt den Vorstellungen zufolge zur Kostensenkung beim Betrieb sowie zur Lohnaufstockung beim Arbeitnehmer.

Zu den Modellversuchen kommt auch ein Modell im 2. Arbeitsmarkt hinzu. Eine gemeinnützige GmbH soll Dienstleistungen für Zahlungsschwache wie etwa Kleinstrentner anbieten (Betreuungsdienste, Reparaturen im Haushalt). Absprachen und Verträge mit Handwerk, IHK und Wohlfahrtsverbänden stellen laut Konzept sichern, dass marktverzerrende Konkurrenz ausgeschlossen wird.

Nach: Handelsblatt Nr. 156 vom 16.08.1999

